

ADAJUR-Dok. Nr. 95828

LG MÜNSTER, Urteil vom 24.02.2011, Az.: 12 O 381/08

Schmerzensgeld bei Ellenbogenfraktur und Fraktur des Radiusköpfchens - Kein Haushaltsführungsschaden bei 10%-iger Beeinträchtigung

1. Ein Schmerzensgeld i.H.v. 9.000,- Euro ist bei einer Rechtshänderin angesichts einer linken Ellenbogentrümmerfraktur und einer Fraktur des Radiusköpfchens mit Dauerschaden angemessen. 2. Die Tabelle acht bei Schulz-Borck/Hofmann stellt eine geeignete Schätzungsgrundlage zur Ermittlung des Haushaltsführungsschadens dar. 3. Es ist dem Geschädigten zuzumuten, eine haushaltsspezifische Beeinträchtigung von 10% durch geeignete Massnahmen zu kompensieren. 4. Ein Stundenlohn i.H.v. 10,- Euro ist angemessen. (Aus den Gründen: ...Die Klägerin kann keinen Haushaltsführungsschaden für die Zeiträume geltend machen, in denen ihre Haushaltsführungsfähigkeit nur zu 10% gemindert war. Zwar steht fest, dass die unfallbedingten Beeinträchtigungen die Haushaltsführungsfähigkeit der Kl. dauerhaft um 10% mindern. Allerdings sind Beeinträchtigungen in diesem Bereich nicht erstattungsfähig, wenn ein Verletzter in der Lage ist, diese zu kompensieren...).

Fundstelle:

ADAJUR-Newsletter vom 13. Dezember 2011

ADAJUR-Dok. Nr. 95885

LG ERFURT, Urteil vom 17.06.2011, Az.: 9 O 1855/10

Kein übergangsfähiger Erwerbsschaden bei Verlust des Arbeitslosengeldes II infolge eines Unfalls

Es fehlt an einem übergangsfähigen Erwerbsschaden nach § 116 SGB X, wenn die geschädigte Person bereits lange Zeit arbeitslos war und eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zukünftig nicht zu erwarten ist. Für den Verlust des Arbeitslosengeldes II kann kein Ersatz gefordert werden. (Aus den Gründen: ...Es besteht kein übergangsfähiger Erwerbsschaden der Frau S. Sie bezog zum Zeitpunkt des Unfalls Arbeitslosengeld II und hätte dies ohne den Unfall wohl auch weiterhin bezogen. Im konkreten Fall bestand keine Aussicht darauf, dass sie in absehbarer Zeit nochmals längerfristig erwerbstätig sein würde. Der Verlust des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II stellt daher im konkreten Fall keinen Erwerbsschaden i.S.d. § 842 BGB dar. Erwerbsschäden können nur bei dem Verlust solcher staatlicher Leistungen entstehen, welchen eine Lohnersatzfunktion zukommt. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und folgt dem im Sozialhilferecht herrschenden Bedürftigkeitsprinzip...).

Fundstelle:

ADAJUR-Newsletter vom 20. Dezember 2011

ADAJUR-Dok. Nr. 95912
LG DORTMUND, Urteil vom 29.06.2011, Az.: 21 O 562/09

15.000 ,-- € Schmerzensgeld für Motorradfahrer u.a. für die Verletzung der Schambeinfuge und der linken Kreuzdarmbeinfuge

1. Erleidet ein Motorradfahrer bei einem Verkehrsunfall eine Sprengung der Schambeinfuge, einen unvollständigen Bruch der Kreuzdarmbeinfuge und multiple Prellungen und Verstauchungen, so ist ein Schmerzensgeld i.H.v. 15.000,- € angemessen. 2. Bei einem vollschichtig tätigen Ehemann ist von einer Haushaltsleistung von einer Stunde täglich auszugehen, die für den Verletzungszeitraum mit einem Stundensatz von 8,- € im Rahmen des Haushaltsführungsschadens zu entschädigen ist. (Aus den Gründen: ...Dem Kläger steht zudem ein Anspruch auf Ersatz des sog. Haushaltsführungsschadens zu. Auszugehen ist hierbei von dem Umfang Hausarbeiten, die der Verletzte ohne den Unfall tatsächlich erbracht hätte. Zu berücksichtigen war, dass der Kl. vollschichtig tätig war, während seine Frau teilzeitbeschäftigt ist. Im Wege der Schätzung geht das Gericht davon aus, dass der Kl. einen Ausfall von einer Stunde täglich an Haushaltsarbeit erlitten hat. Der Stundensatz beträgt 8,- €...)

Fundstelle:
ADAJUR-Newsletter vom 20. Dezember 2011

ADAJUR-Dok. Nr. 95957
OLG FRANKFURT AM MAIN, Urteil vom 9.05.2011, Az.: 14 U 37/11

Indiz gegen ein HWS-Schleudertrauma bei geringer Kollisionsgeschwindigkeit - Ausreichen eines Sachverständigenbeweises

1. Eignet sich eine Kollision zweier Pkw, indem der eine Pkw mit einer Kollisionsgeschwindigkeit von ca. 11-13 km/h auf einen anderen Pkw auffährt und dieser hierbei eine kollisionsbedingte Geschwindigkeitsänderung von ca. 5,5-7,5 km/h erfährt, kann allein hierdurch ein HWS-Schleudertrauma nicht bewiesen werden. 2. Der Anhörung der behandelnden Ärzte als Zeugen bedarf es nicht, wenn die Frage einer HWS-Verletzung von den Sachverständigen abschliessend beantwortet wird. (Aus den Gründen: ...Der Senat folgt dem LG darin, dass nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht bewiesen ist, dass der Auffahrunfall der Beklagten beim Kläger ein HWS-Schleudertrauma verursacht hat. Soweit der Kl. meint, die Feststellungen der Sachverständigen seien mit den Attesten der Ärzte nicht vereinbar, weshalb diese als sachverständige Zeugen zu hören seien, kann dem nicht gefolgt werden. Es bedarf keiner Zeugenvernehmung, weil die Befunde in den Attesten festgehalten sind...).

Fundstelle:
ADAJUR-Newsletter vom 27. Dezember 2011